

Es stellten sich die nachfolgend aufgeführten neuen Führungskräfte vor

|                         |                                                          |
|-------------------------|----------------------------------------------------------|
| Ltd. KVD Dr. Rudersdorf | Dezernent seit dem 01.03.2020                            |
| KVR Freier              | Amtsleitung seit dem 01.10.2020                          |
| KVOR Jonas              | Abteilungsleitung 38.1 seit dem 01.07.2020               |
| KBAR Ahr                | Leitung der Kreisleitstelle 38.2 seit Mitte Oktober 2020 |

KVR Freier informierte den Ausschuss über die in Folge der steigenden Anforderungen an den Bevölkerungsschutz notwendig gewordene Einrichtung der Stabsstelle „Projektmanagement Bevölkerungsschutz“ (38.04), die mit dem früheren Leiter der Kreisleitstelle, KOBR Bertram, besetzt wurde. Alsdann gab er einen kurzen Überblick über die aktuellen Aufgabenschwerpunkte im Amt für Bevölkerungsschutz, die seit Beginn der pandemischen Lage von dieser stark geprägt werde. Durch die dauerhafte Einrichtung der Koordinierungsgruppe Krisenstab im Fachamt sei eine Vielzahl an neuen Aufgaben zu bewältigen gewesen. Dies mit der Folge, dass für die eigentlichen Aufgabenbereiche zeitweise kaum Personalkapazitäten zur Verfügung standen. Aktuell sei durch Entscheidung des Landrates die Organisation und der Betrieb des Impfzentrums ebenfalls im Fachamt angesiedelt worden. Die Inbetriebnahme des Impfzentrums werde ab dem 08.02.2020 erfolgen.

Weiterer Aufgabenschwerpunkt sei die Erstellung von Katastrophenschutzplänen zur Umsetzung der vom Land NRW vorgegebenen Sanitäts- und Betreuungskonzepte. Hier seien die Anforderungen des Landes in quantitativer wie qualitativer Hinsicht gestiegen. Der Aufgabenbereich des vorbeugenden Brandschutzes mache aufgrund steigender Fallzahlen die Einrichtung einer weiteren Stelle notwendig. Trotz der erschwerten Lagearbeit und der bestehenden Belastungen war durch die Erarbeitung und Umsetzung aufwendiger Schutzkonzepte und Kompensationsmechanismen die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes zu jeder Zeit sichergestellt.

Auf der Agenda der kommenden Jahre seien darüber hinaus die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes und die organisatorisch im Anschluss daran durchzuführende Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen mit anschließender Durchführung der Gebührenkalkulation. Die Verabschiedung einer neuen Gebührensatzung zur Jahresmitte werde angestrebt. Des Weiteren sei die Kreisleitstelle zukunftsorientiert auszurichten. Dies umfasse die Erneuerung des Kommunikationsmanagementsystems sowie der Medientechnik, die standardisierte Anrufabfrage, die Einführung eines bundesweiten Notruf-App-Systems und die Einführung eines 24-Stunden-Schicht-Modells. Daneben stehen die Fortführung der Neubauvorhaben an den Rettungswachenstandorten in Much, Ruppichteroth, und Bornheim an. Die Inbetriebnahme des Neubaus in Much sei für März 2021 avisiert. Die geplante Eröffnungsfeier werde aufgrund der aktuellen Situation zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Im Bauvorhaben in Bornheim wurde eine Überarbeitung des Raumprogramms notwendig. Eine Vorlage der neuen Planungsunterlagen wird Ende 2021 erwartet. Eine Vorstellung im Ausschuss wird zu gegebener Zeit erfolgen. Die Ausschreibung der Planungsleistungen zum Neubauprojekt in Ruppichteroth wird derzeit vorbereitet. Eine Veröffentlichung ist für Anfang Mai avisiert. Der Grundstückserwerb zum Bau des geplanten Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) sei nahe abgeschlossen.

Abg. Söllheim danke für die Ausführungen und bat aufgrund der Bedeutsamkeit das Thema „GAZ“ sowie den „Neubau von Rettungswachen“ als regelmäßige Tagesordnungspunkte aufzunehmen. Daneben beantragte er die Einrichtung einer Projektgruppe „GAZ“, die neben Vertretern der Fachbereiche aus Vertretern der politischen Fraktionen bestehen solle, um eine frühzeitige Begleitung des Projektes durch die Politik zu ermöglichen. Er beantragte das Thema „Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes“ auf die nächste Tagesordnung zu nehmen und bat in diesem Zusammenhang um eine zeitliche Darstellung des Projektverlaufs mit

Darstellung der erfolgten bzw. anstehenden Schritte.

KVR Freier sagte eine Aufnahme der Themenbereiche Neubauten und Rettungsdienstbedarfsplanung als gesetzten Tagesordnungspunkt zu den kommenden Ausschusssitzungen zu. Daneben sicherte er einen ausführlichen Bericht zum Thema „Rettungsdienstbedarfsplan“ in der kommenden Sitzung zu.

SKB Müller bat um Auskunft, ob der seinerzeit getroffene Arbeitskreis zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes weiterhin bestehe und wie der Sachstand zum geplanten 24-Stunden-Schichtmodell auf der Kreisleitstelle sei.

Abg. Söllheim fragte im Zusammenhang mit dem GAZ zum Sachstand des seinerzeit in Auftrag gegebenen Bodengutachtens und bat um Beantwortung im Rahmen der Niederschrift.

KVR Freier erläuterte, dass die Zuständigkeit zum Grundstückserwerb beim Amt für Gebäudewirtschaft liege und eine Beantwortung zur Frage des Bodengutachtens im Rahmen der Niederschrift erfolgen werde.

Zum 24-Stunden-Dienst in der Kreisleitstelle führte er aus, dass die dringende Notwendigkeit zur Einführung dieses Schichtmodells bestehe. Der Anstieg der „besonderen Lagen“ und die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/innen der Kreisleitstelle machten dies deutlich. So wurden bei Stellenausschreibungen mit Perspektive auf einen 24-Stunden-Dienst ein deutlicher Anstieg an Bewerbungen verzeichnet. Die Einrichtung eines 24-Stunden Dienstes setze zudem ein neues Personalkonzept voraus, das derzeit im Fachbereich erarbeitet werde. Hinsichtlich des seinerzeit getroffenen Arbeitskreises zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes werde eine Wiedereinsetzung bei Bedarf erfolgen.

#### Hinweis der Verwaltung:

Bereits vor Eintritt in die Verkaufsverhandlungen mit den Eigentümern wurden die betreffenden Grundstücksflächen, bei denen es sich teilweise um Altlastenflächen handelt, gutachterlichen Untersuchungen zur Bebaubarkeit des Geländes sowie entsprechenden Untersuchungen des vorhandenen Risikopotentials unterzogen. Nach Auffassung des Gutachters spricht nichts gegen eine Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums auf den zu erwerbenden Flächen. Er empfiehlt, Gebäude aus bautechnischer und wirtschaftlicher Sicht auf den nördlichen bzw. nordwestlichen Flächen anzuordnen, um aufwändige Sondergründungen infolge der mangelnden Tragfähigkeit der Altablagerungsflächen zu vermeiden. Ferner ist unter den Gebäuden und den versiegelten Freiflächen eine flächig ausgelegte passive Gasdrainage zur Ableitung des in den verfüllten Flächen entstehenden Methangases vorzusehen.

Die Ergebnisse wurden bereits in der für den Grunderwerb gefassten Dringlichkeitsentscheidung im September 2020, welche durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 26.10.2020 genehmigt wurde, dargelegt. Der gesamte Bericht des Sachverständigen wurde zudem den Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten zur Sitzung des Kreistages am 23.06.2020 zur Verfügung gestellt.

Abg. Steiner wies zur Frage der Wiedereinsetzung des Arbeitskreises darauf hin, dass Beratungen zu Detailfragen und -themen in einem Arbeitskreis stattfinden sollten, die eigentliche Diskussion jedoch in den Ausschuss gehöre, zumal im Arbeitskreis je Fraktion nur einen Vertreter entsandt sei.

Der Vorsitzende stellte alsdann fest, dass der Arbeitskreis zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes zur Erarbeitung einzelner Detailthemen und –fragen wiedereingesetzt werde, der Schwerpunkt der Beratungen jedoch im Ausschuss verbleiben

werde. Er stellte zudem den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Einrichtung einer Projektgruppe „GAZ“ zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz fasste sodann folgenden Beschluss: